

03.12.90

EG - AS - K - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über die Rationalisierung und Koordinierung von Berufs-
bildungsprogrammen auf Gemeinschaftsebene

KOM(90) 334 endg.; Ratsdok. 8382/90

Punkt der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
AS

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission eine Bestandsaufnahme der laufenden EG-Programme im Bildungsbereich durchführt (siehe Beschluß des Bundesrates vom 6. April 1990 - Drucksache 35/90 (Beschluß) -, Nr. 6). Er würdigt das Memorandum als einen Beitrag, den sozialen Aspekten des Binnenmarktes spezifisch im Bereich der beruflichen Bildung zu größerer Transparenz zu verhelfen. Die Gemeinschaft hat hier deutliche Akzente gesetzt und insbesondere die Rolle der beruflichen Aus- und Fortbil-

Ausgeliefert am 04. DEZ. 1990 ...

651/1/90

derung für die Realisierung des europäischen Binnenmarktes betont. Eine bessere Koordinierung und eine Rationalisierung der laufenden Gemeinschaftsprogramme werden zu einer höheren Akzeptanz bei jungen Arbeitskräften führen.

EG
AS

2. Ein Mehr an Transparenz und Kohärenz baut speziell immaterielle Hindernisse für die Freizügigkeit ab und ist Anreiz für eine verstärkte Mobilität. Dabei geht der Bundesrat davon aus, daß die Kommission sich bei ihren Leitlinien für das Straffungskonzept vorrangig an diesen Gemeinschaftszielen orientiert.

Eine Verdichtung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts auch auf dem Gebiet der Berufsausbildung (Artikel 130 a, 117, 118 UAbs. 1, 3. Spiegelstrich des EWG-Vertrages) ist - schon vor dem Hintergrund des Aufbaus einer europäischen Infrastruktur - notwendig. Bevor über weitere länderübergreifende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene mit großen Auswirkungen für den Gemeinschaftshaushalt entschieden wird, hält es der Bundesrat für vorrangig, daß die Kommission bei der angekündigten Überarbeitung des Vorschlages für einen Beschluß des Rates von 1963 über die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik den Schwerpunkt auf eine verstärkte Abstimmung der "Berufsbildungsmärkte" legt und die Gemeinschaft mit den Mitgliedstaaten und in der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern kohärente Zielvorstellungen entwickelt. Ein gutes Beispiel für eine solche Strategie bietet sektoral die Weiterführung der Arbeiten zu der Entsprechung der beruflichen Befähigungsnachweise (siehe Beschluß des Bundesrates vom 6. April 1990 - Drucksache 717/89 (Beschluß) -, Nr. 8, 10. Spiegelstrich).

...

- EG
K
(K)
3. Der Bundesrat begrüßt Bemühungen auf Gemeinschaftsebene, die darauf abzielen, im Bereich der Berufsausbildung die Ausschubarbeit [durch Verringerung der Zahl der Gremien] zu rationalisieren.
- EG
K
4. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, daß der Bildungsausschuß entsprechend der EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 9. Februar 1976 AB1. C 38 vom 19. Februar 1976) alle Berufsausbildungsmaßnahmen koordiniert und überwacht; dies betrifft auch Beratungen auf diesem Gebiet in anderen Gremien des Rates und der Kommission.
- EG
K
5. Der Bundesrat verweist auf seine Beschlüsse Drucksache 53/89 (Beschluß) und 199/90 (Beschluß) und lehnt daher die Schaffung eines dem Bildungsausschuß übergeordneten oder mit ihm konkurrierenden Beratungs-, Koordinierungs- oder Steuerungsgremiums ab.
- EG
K
6. Der Bundesrat lehnt die Auffassung der Kommission ab, daß die Berufsausbildung ein Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik sei und weist in diesem Zusammenhang auf seine Beschlüsse Drucksache 281/88 (Beschluß) und 348/89 (Beschluß) hin; die Berufsausbildung stellt vielmehr einen eigenen Politikbereich dar.
- EG
K
7. Bei einer Zusammenfassung von Ausschüssen in Gremien, in denen die für die Berufsausbildung zuständigen Stelle der Mitgliedstaaten zusammen mit den Sozialpartnern und Hochschulvertretern allein beratende Funktionen haben, muß der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Berufsausbildung Jugendlicher Rechnung getragen werden.

651/1/90

- EG
K 8. Rationalisierungsmaßnahmen dürfen die Mitwirkung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, in deren Zuständigkeitsbereich die Berufsausbildung fällt, an der Durchführung der Programme nicht einschränken.
- EG
K 9. Bei einer Zusammenfassung von Ausschüssen sind die unterschiedlichen Zielrichtungen und Vorgaben der einzelnen Programme zu berücksichtigen, für deren Durchführung jeweils der spezifische Sachverstand erforderlich ist.
- EG
K 10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden im Bildungsausschuß (Arbeitsdokument der deutschen Delegation: EDUC 88 - Dok. 7632/90) unabhängig von dem Memorandum der Kommission beraten werden.
- EG
K
Wi 11. Der Bundesrat bekräftigt erneut, daß nach geltendem Gemeinschaftsrecht den EG-Organen Regelungskompetenzen im Bereich der beruflichen Fortbildung und Weiterbildung nur auf der Grundlage des Artikels 235 EWGV (Einstimmigkeit) zukommen können.
- EG
K 12. Der Bundesrat lehnt die Zielsetzung des Memorandums ab, soweit sie darauf gerichtet ist, der Kommission außerhalb der in Artikel 128 EWGV festgelegten gemeinsamen Politik Befugnisse für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Programmen im Bereich der beruflichen Bildung sowie für ihre Kontrolle und Bewertung zu verleihen. Er vertritt die Auffassung, daß die in Artikel 128 EWGV festgelegte gemeinsame Politik im Bereich der Berufsausbildung dem Ziel der Verwirklichung der Freizügigkeit beim Zugang zu Ausbildung und Berufsausübung dienen kann, nicht jedoch die Regelung der Organisation der Ausbildung sowie die Regelung der Ausbildungsinhalte der Grund-, Fort- und Weiterbildung umfaßt.

...

EG
K

13. Der Bundesrat unterstreicht erneut die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für alle Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Berufsausbildung. Dieses Prinzip stellt nicht nur auf einen europäischen Mehrwert ab, sondern vor allem - im Rahmen von tatsächlich gegebenen Gemeinschaftszuständigkeiten - auf die Vorrangigkeit einzelstaatlicher Politiken und Handlungspflichten.

EG
Wi

14. Der Bundesrat lehnt die mit dem vorliegenden Memorandum vorgeschlagenen Maßnahmen ab, soweit sie über die bloße Koordinierung von EG-Ausbildungsprogrammen hinaus die Inhalte bewährter deutscher Ausbildungsberufe und das gewachsene nationale System einer doppelt dualen Berufsausbildung (Verantwortung von Staat und Wirtschaft sowie Durchführung in Schulen und Betrieben) einem nivellierenden Anpassungsdruck aussetzen wird; der Bundesrat befürwortet dagegen einen Wettbewerb der nationalen Berufsausbildungssysteme und ein Fortbestehen des dezentralen, pluralen und weitgehend staatsfreien deutschen Systems der beruflichen Weiterbildung.

EG
Wi
[Wi]
(bei Annahme
entfällt
Ziffer 16)

15. Schließlich bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf die EG-Kommission dahingehend einzuwirken, die Akzeptanz der bestehenden EG-Berufsbildungsprogramme durch die deutsche Wirtschaft mit geeigneten Maßnahmen zu steigern. Als geeignete Maßnahmen empfiehlt der Bundesrat:

- transparentere Informationen über die einzelnen Programme,
- eine [deregulierte,] weniger bürokratische Gestaltung des Antragsverfahrens und der Antragsformulare,
- die Einschaltung dezentraler, ortskundiger Ansprechpartner und "Zwischenglieder" wie Kammern, Hochschulen und Fachhochschulen,

- eine flexiblere, auch den Bedürfnissen der wirtschaftlich weiter entwickelten Mitgliedstaaten angemessene inhaltliche Konzeption der Gemeinschaftsprogramme und
- verstärkte Vorabinformationen über die Auswahlkriterien der EG-Kommission und über die zu erwartende finanzielle Eigenbeteiligung der begünstigten Unternehmen und Einrichtungen, um den Nutzen einer Programmbeteiligung besser kalkulieren zu können.

K 16. Eine - auch aus der Sicht des Bundesrates sehr erwünschte - Verminderung von Bürokratie sollte zunächst durch bessere und übersichtlichere Informationen, einfachere Antragsverfahren und größere Flexibilität der Inhalte angestrebt werden, damit den äußerst unterschiedlichen Bedürfnissen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden kann.